



Staatliches Bauamt Weilheim  
Postfach 16 62 • 82356 Weilheim

Markt Peißenberg  
Hauptstr. 77

82380 Peißenberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Weilheim, 16.06.2023
Email vom 06.06.2023	S13-4622-325/23	Herr Reichert	☎ 0881/990-1022
Frau Theiner			☎ 0881/990-1000
			peter.reichert@stbawm.bayern.de

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung**  
hier: Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Weilheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Bauamt Weilheim nimmt zu o.g. Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung.

1.

<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan		
<input type="checkbox"/>	für das Gebiet „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Fendt“		
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan		
<input type="checkbox"/>	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme <b>05.07.2023</b> (§ 4 BauGB)		
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)		

**Amtssitz**  
Staatliches Bauamt Weilheim  
Münchener Str. 39  
82362 Weilheim  
☎ +49 (881) 990-0  
☎ +49 (881) 990-1000

**Dienstgebäude**  
Weilheim  
Pollinger Str. 8  
82362 Weilheim  
☎ +49 (881) 990-0  
☎ +49 (881) 990-2170

**Servicestelle**  
Landsberg  
Geschwister-Scholl-Str. 1  
86899 Landsberg am Lech  
☎ +49 (8191) 934-0  
☎ +49 (8191) 934-100

**E-Mail und Internet**  
poststelle@stbawm.bayern.de  
www.stbawm.bayern.de

2. **Träger öffentlicher Belange**

	- Straßenbauverwaltung -
	Staatliches Bauamt Weilheim (Straßenbau), Münchener Str. 39, Tel.: 0881 / 990-0
2.1	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
	<input checked="" type="checkbox"/> Gegen die Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitplanung bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Weilheim keine Einwände, wenn die unter 2.2 ff genannten Punkte beachtet werden.
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	<input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) mit Angabe der Rechtsgrundlage sowie Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:  Mit den Festsetzungen im Bebauungsplan besteht seitens des Straßenbaulastträgers Einverständnis. Hinweis: Für den Verkehr auf der Kreisstraße WM 29 darf keine Gefährdung durch eine „Blendung“, bedingt durch die Solarmodule, ausgehen.

Wir bedanken uns für die Beteiligung im Verfahren und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reichert  
Techn. Amtsrat